Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Einbeziehung von Umweltbelangen in die gemeinsame europäische Agrarpolitik (GAP)

– Stand der Reformdiskussion –

Dr. Ludger Wilstacke,
Abteilungsleiter Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume im MKULNV

Umsetzung im Fluss! – Symposium zur Begleitung der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW am 17./18. April 2013 in Oberhausen

Gliederung:

I GAP und GAP-Reform: Grundlagen

II GAP-Reform: Änderungen mit Umweltrelevanz

1. Verknüpfung der Direktzahlungen mit Umweltauflagen („Greening“)
2. Änderungen bei Cross Compliance
3. Änderungen bei ELER (Rechtsrahmen und Finanzierung)

Die Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik

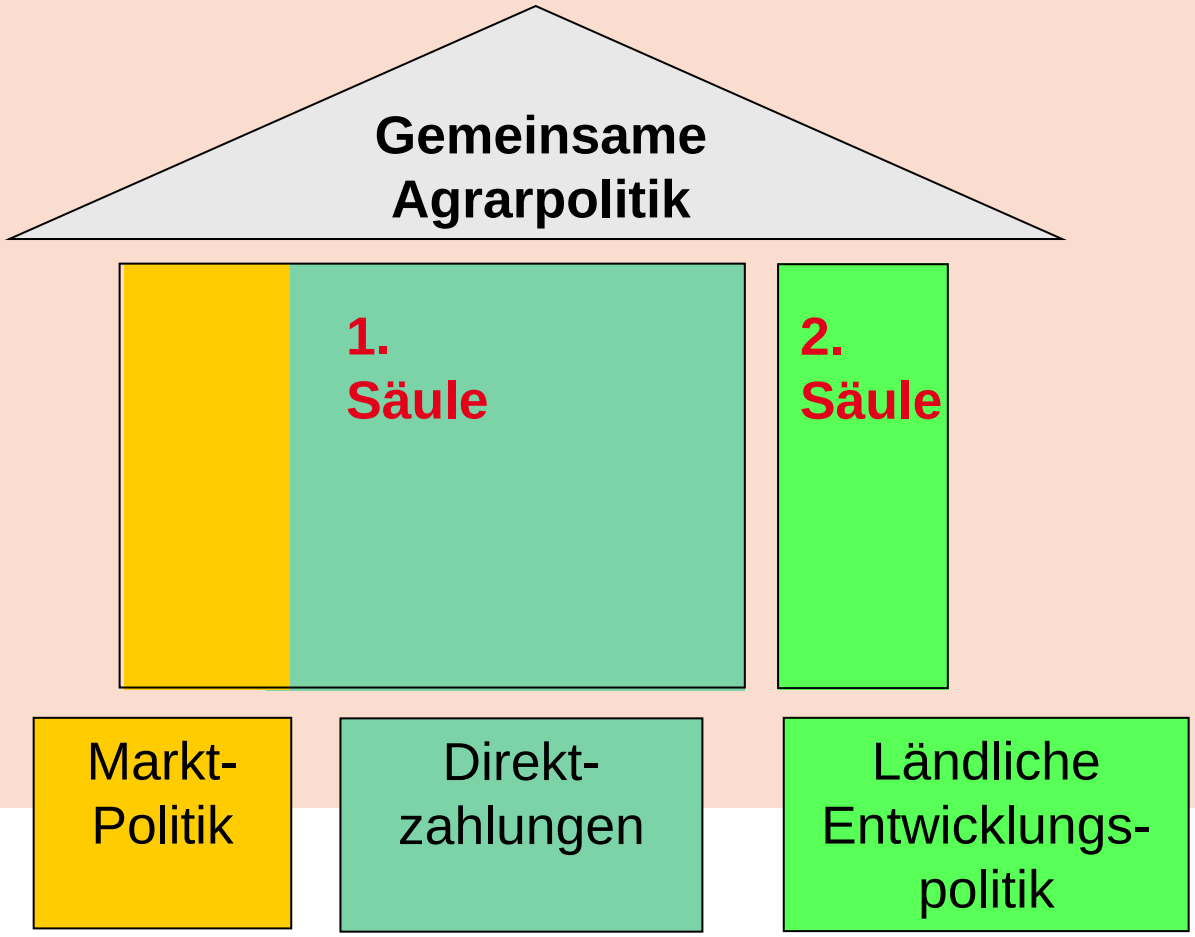

Kernelemente der GAP

1.Säule

Entkoppelte Prämien

Prämie unabhängig von der landwirtschaftl. Produktion. In D: regionalisierte Flächenprämien (je Bundesland ein einheitl. Hektarsatz*)

Cross-Compliance

Einhaltung rechtlicher Standards und weiterer Verpflichtungen als Voraussetzung für den Erhalt der Prämien

2.Säule

ELER-Programme

Länder erstellen Maßnahmenprogramme entsprechend ihrer spezifischen Bedingungen und Prioritäten. Finanzierung durch EU, Bund (GAK) und Land**.

* NRW 2013: 360 €/ ha, insgesamt ca. 550 Mio. EU-Mittel jährlich

** Gesamtplafonds 2007-2013: 875 Mio. € (125 Mio € p.a.), davon 369 Mio. € EU-Mittel (Rest: Bund und Land)

GAP-Reform: Zeitachse

- November 2010 Mitteilung der KOM zur GAP-Reform
- Oktober 2011 Legislativvorschläge der KOM
- 2012 fortlaufende Beratungen im Agrarrat
- Februar 2013 Einigung der europäischen Staats- und Regierungschefs auf den Haushaltsrahmen (MFR) 2014 – 2020
- März 2013 EP-Beschluss zur GAP-Reform (Mandat für den Trilog)
- März 2013 Agrarrats-Position zur GAP-Reform (Mandat für den Trilog)
- Juni 2013 politische Einigung im Trilog zwischen KOM, Rat und EP
- Herbst 2013 EU-Rechtsverordnungen
- 2014 Nationale Umsetzung
- Inkrafttreten voraussichtlich erst 2015 (für 2014 hat die KOM Übergangsregelungen angekündigt)

Der mehrjährige Finanzrahmen der EU 2014 - 2020
Beschlüsse des Europäischen Rats vom 7./8.02.2013

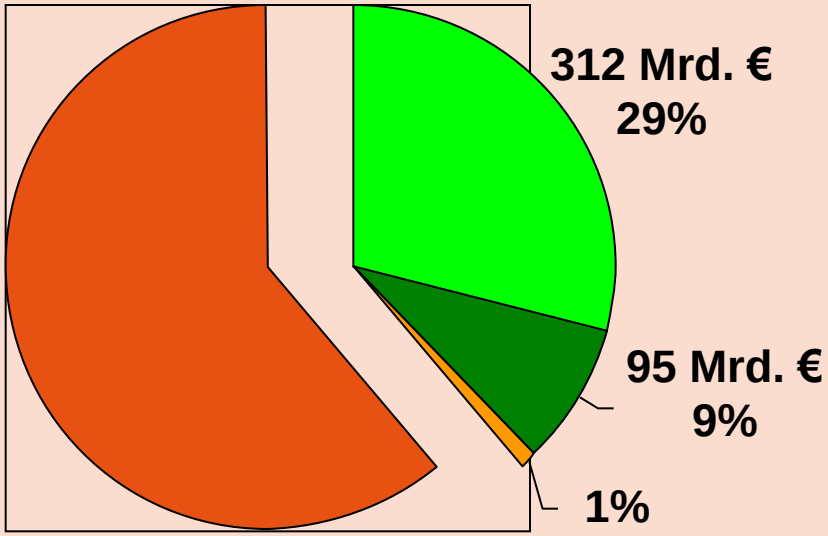

- **GAP 1. Säule**
  + - 0 %* gg.über 2007-2013
- **GAP 2. Säule**
  - 0,9 %* gg.über 2007-2013
- **Agrar und Umwelt sonst. (z.B. LIFE)**
- **übrige Bereiche**

* in laufenden Preisen

MFR 2014 – 2020: Auswirkungen in Deutschland

- Neben den globalen Kürzungen ist Deutschland durch die Umverteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten betroffen.
- 1. Säule:
  - Minus 7 %
- 2. Säule:
  - Minus 9 % im Vergleich zu 2007 – 2013
  - Minus 15 % im Vergleich zu 2013

Option: Umschichtung von 1. in 2. Säule von bis zu 15 %

Diskussion in Deutschland: sehr streitig!

Gliederung:

I GAP und GAP-Reform: Grundlagen

II GAP-Reform: Änderungen mit Umweltrelevanz

1. Verknüpfung der Direktzahlungen mit Umweltauflagen („Greening“)
2. Änderungen bei Cross Compliance
3. Änderungen bei ELER (Rechtsrahmen und Finanzierung)

Greening gemäß KOM-Vorschlag vom 12.10.2011

- Basisprämie - 70 % des Gesamtprämienvolumens
- Umweltprämie - 30 % des Gesamtprämienvolumens, jedoch obligatorisch für Landwirte

Bedingungen:

- dreigliedrige Fruchtfolge, Hauptfrucht max. 70 % der AF
- Erhalt des Dauergrünlands, einzelbetrieblich, Umbruch max. 5 % gegenüber 2014
- „Flächennutzung im Umweltinteresse“ (Ökologische Vorrangflächen) auf 7 % der Ackerfläche, z.B. Brachflächen, Landschaftselemente und Pufferstreifen.

Ökologischer Landbau: Green by definition

Aktueller Verhandlungsstand Greening - I

- sowohl EP als auch Rat fordern ein flexibleres und insgesamt weniger anspruchsvolles Greening
- „Äquivalenzprinzip“: Optional für MS können auch Maßnahmen mit mindestens gleichwertigem Umweltnutzen anerkannt werden:

  a) AUM oder andere Verpflichtungen, die die gleichen Anforderungen wie AUM erfüllen

  b) Umweltzertifizierungssysteme
- KOM legt in Durchführungs-Rechtsakten die Bedingungen für die Äquivalenz fest

Aktueller Verhandlungsstand Greening - II

- Anbaudiversifizierung: Höchstanteil einer Kultur 75 %
- Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) nur auf 5 % der Acker- oder Dauerkulturfläche
- Als ÖVF werden auch anerkannt:
  - Flächen mit äquivalenten AUM oder gleichwertigen Verpflichtungen
  - Leguminosen
    - in der Diskussion: Weitere Flächenkategorien wie, Kurzumtriebsplantagen, extensivere Dauerkulturen…

Cross-Compliance aktuell

Anhang II VO/EG 73/2009

18 EU-Verordnungen und Richtlinien

umgesetzt durch nationales Fachrecht

Anhang III VO/EG 73/2009

Standards in Bezug auf:
- Erosionsschutz
- Bodenstruktur

Verpflichtung zum Erhalt der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

Dauergrünlandschutz

Umbruchverbot nach Anh. III

Dauergrünlanderhaltungs-Verordnung NRW

Kontrollsystem zur Überwachung der vorgenannten Bestimmungen durch die jeweils zuständigen Behörden

Cross-Compliance nach GAP 2014

13 Verordnungen und Richtlinien
(Grundanforderungen = SMR)

8 GLÖZ-Standards
(Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischen Zustand)

↓

Kontrollsystem zur Überwachung der vorgenannten Bestimmungen durch die jeweils zuständigen Behörden

GAP Reform
hier: Auswirkungen/Änderungen bei Cross-Compliance

1. Was fällt weg?

a) die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausbringung von Klärschlamm

b) die Meldeverpflichtungen bei Tierkrankheiten
(insg. 3 VO‘en im Anh. II)

c) marginale Vereinfachungen bei der Vogelschutz-RL

d) GLÖZ-Verpflichtung zum Erhalt aus der Produktion genommener Flächen

e) DGL-Erhaltung: entfällt mittelfristig bei CC-Verpflichtungen
künftig im Greening enthalten

GAP Reform
hier: Auswirkungen/Änderungen bei Cross-Compliance

2. Was kommt hinzu?

a) Schutz der kohlenstoffreichen Böden und Feuchtgebiete

b) Aufnahme der WRRL (später, wenn EU-weit umgesetzt)

c) nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

d) Vorschriften zur Bodenbedeckung

GAP Reform
hier: Auswirkungen/Änderungen bei Cross-Compliance

- EP würde gerne bei CC weitere Verpflichtungen und Anforderungen streichen; in Rede stehen:
  - Tierkennzeichnung
  - Erosionsschutz
  - Kohlenstoffreiche Böden

Diese Pläne werden von deutscher Seite nicht unterstützt;
die Anforderungen sollen beibehalten werden.

Förderung von Gewässerqualitätszielen im NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013

- NW-Ansatz: Kombination aus Ordnungsrecht, Beratungsmaßnahmen (z.B. WRRL-Beratung), freiwillige Kooperationen (z.B. Trinkwasserschutz) und Fördermaßnahmen
- Fördermaßnahmen, die vor allem zu den Zielen des Gewässerschutzes beitragen:
  - Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz und Öko-Landbau
  - davon mit spezieller Ausrichtung auf die Ziele der WRRL:
    - Anlage von Uferrandstreifen
    - Anbau von Zwischenfrüchten („WRRL-Kulisse“)
- Weitere Fördermaßnahmen, innerhalb derer Projekte mit Zielsetzung Gewässerschutz realisiert werden können
  - investive Maßnahmen des Naturschutzes (Flächengestaltung entlang von Gewässern)
  - Agrarinvestitionsförderung (z.B. Güllelagerraum, soweit Teil eines Bauantrags)
  - Bildungs- und Informationsmaßnahmen (Land- und Forstwirtschaft)
  - LEADER

Öko-Landbau, Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz

	Wirkungsbereiche					Auszahlung 2012	
	Wasser	Boden	Klima	Biodiversität	Landschaft	Hektar	Mio. Euro
Ökologischer Landbau	++	++	++	+++	+	56.167	10,6
Extensive Grünlandnutzung	++	+	+	+++	+	51.258	4,9
Vielfältige Fruchtfolge	+	+	++	+++	+	62.729	3,8
Blühstreifen	+	+	+	+++	+	3.292	3,1
Zwischenfrüchte	+++	++	+	+		22.501	1,9
Uferrandstreifen	+++	+	+	++	+	3.130	2,3
Erosionsschutz	++	+++	+			3.735	0,2
Langj. Flächenstillegung*	++	+	+	++	+	1.715	0,7
Vertragsnaturschutz	+	+	+	+++	+	25.665	9,5
Gesamt						230.192	37,0

* Altmaßnahme

Ausblick:
Förderung von Gewässerqualitätszielen im NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 – 2020 (1)

- Gewässerschutz und WRRL gehören zu den Zielbereichen des zukünftigen ELER
- NRW-Leitlinie: „öffentliches Geld für öffentliche Güter“ :
  - ➢ Schärfung des gesamten Programmprofils unter besonderer Berücksichtigung der NRW-spezifischen Ziele (u. a. Gewässer-, Boden-, Klimaschutz, Biodiversität)
- Planung des neuen Programms erfolgt derzeit unter großer Unsicherheit:

  - Beschluss der GAP-Reform verzögert sich
  - Umfang der auf NRW entfallenden ELER-Mittel noch nicht absehbar
  - Durchführungsvorschriften zu ELER fehlen
  - konkrete Ausgestaltung des Greenings und der Konsequenzen für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen ist in vielen Punkten noch offen

Ausblick:
Förderung von Gewässerqualitätszielen im NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 – 2020 (2)

- Wichtigste Programmbausteine zur Unterstützung der Ziele der WRRL bleiben:
  - Öko-Landbau und das gesamte Spektrum der Agrarumweltmaßnahmen (bleiben gleichzeitig finanzieller Schwerpunkt des NRW-Programm)
  - speziell ausgerichtet auf die Umsetzung der WRRL und weiterentwickelt werden:
    - ➢ Anlage von Uferrandstreifen und Erosionsschutzstreifen (auf Ackerflächen)
    - ➢ Anbau von Zwischenfrüchten (WRRL-Kulisse)
- neue Maßnahmenansätze sollen ggf. in Modellprojekten erprobt werden (z.B. Exaktausbringung Wirtschaftsdünger, gewässerschonender Gemüseanbau)
- Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der Biotopanlage und –verbesserung können auf Flächen entlang von Gewässern Natur- und Gewässerziele verbinden

Schlussbemerkung:

- Umsetzung GAP-Reform: noch nicht im Fluss

  Aber:

- Aufpassen,

  dass die Reform nicht bereits im Ansatz den Bach runtergeht

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!